VERORDNUNG (EWG) Nr. 883/70 DES RATES

vom 14. Mai 1970

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1043/68 über die Grundregeln zum Ausgleich der Auswirkungen der Berichtigungsbeträge, die auf die Interventionspreise gewisser Milcherzeugnisse angewandt werden

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 886/68 des Rates vom 28. Juni 1968 zur Festsetzung des Richtpreises für Milch sowie der Interventionspreise für Butter, Magermilchpulver, Grana Padano und Parmigiano Reggiano für das Milchwirtschaftsjahr 1968/1969 (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 882/70 (2), insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3 Unterabsatz 1,

auf Vorschlag der Kommission,

in der Erwägung, daß durch die Verordnung (EWG) Nr. 882/70 der Berichtigungsbetrag für die Niederlande bei Butter abgeschafft worden ist; daß daher die Verordnung (EWG) Nr. 1043/68 des Rates vom 23. Juli 1968 über die Grundregeln zum Ausgleich der Auswirkungen der Berichtigungsbeträge, die auf die Interventionspreise gewisser Milcherzeugnisse angewandt werden (3), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2434/69 (4), anzupassen ist —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 1043/68 erhält folgende Fassung:

„(1) Bei Bezügen aus Mitgliedstaaten und Einfuhren aus dritten Ländern von Butter, Magermilchpulver und den in Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 886/68 genannten Erzeugnissen erheben Belgien und Luxemburg Berichtigungsbeträge.

(2) Bei Lieferungen nach Mitgliedstaaten und Ausfuhren nach dritten Ländern der in Absatz 1 genannten Erzeugnisse gewähren Belgien und Luxemburg Berichtigungsbeträge."

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 19. Mai 1970 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 14. Mai 1970.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. DE SAEGER

(1) ABl. Nr. L 156 vom 4. 7. 1968, S. 4.
(2) Siehe Seite 1 dieses Amtsblatts.
(3) ABl. Nr. L 178 vom 25. 7. 1968, S. 6.
(4) ABl. Nr. L 307 vom 7. 12. 1969, S. 2.